

Sachliche Mittheilungen
finden kostenfreie Aufnahme

Mitarbeiter und Berichterstatter
erhalten angemessene Bezahlung

Buchdruck * * *

* * * Steindruck

Buchgewerbe

Buchbinderei * *

* * * Buchhandel

Eingesandte Werke finden Besprechung

Internationaler Graphischer Musteraustausch

Fortsetzung zu Nr. 57

Der in Beispiel 24 wiedergegebene Beitrag 147 von Strecker & Moser in Stuttgart ist durch eigenartigen Entwurf ausgezeichnet. In seiner Eigenschaft als Rundschreiben muss er etwas Aussergewöhnliches haben, um der Aufmerksamkeit der Empfänger sicher zu sein. Dieser Zweck wird völlig durch den sich von oben in das Format hineinschiebenden braunen Keil erreicht, auf dem die Firmenzeilen Platz fanden. Bei der verhältnissmässigen Billigkeit von Aetzungen wäre dem Ersteller zu rathen gewesen, die gesammte Schrift auf dem Keil in Negativdruck auszuführen, d. h. auf einer keilförmigen Zinkplatte die Schriftzeilen tief zu ätzen. Dass man den vortrefflichen Eindruck eines derartigen Verfahrens geahnt hat, beweist der Weissaufdruck in der oberen Partie der Zweifarbenschrifthauptzeile, in dessen ist die Unterdruckfarbe wieder durch das Deckweiss hindurchgedrungen und hat letzteres getödtet. Zu beachten ist die geschickte Ornamentation zu Seiten des Keils. Unter die parallelen schrägen Striche sind noch zur Belebung Streublumen in zarter Farbe untergedruckt. Das gesammte Rundschreiben ist wieder aus einer Schriftart, nämlich Blockschrift, gesetzt.

In Beispiel 25, dem Beitrag Nr. 111 von C. G. Naumann, Leipzig, finden wir eine geschickte Linienarbeit unter Zuhilfenahme von Vignetten. Der Gedanke, auf einen Titel in Quartformat rechts unten eine Karte aufzulegen, ist zwar nicht neu und kehrt sogar in demselben Austauschbande wieder, ist aber brauchbar. Für den Setzer sind der Betrachtung besonders werth die Bauart des Mittelbandes und die geschickt zusammengestellte Adresskarte, in Lithographiemanner ausgeführt.

Beispiele 26 und 27, zwei Karten aus grauem Karton, predigen Einfachheit und Einheitlichkeit. Der Beitrag Nr. 15 ist in der für die Herausgabe von mustergiltigen Drucksachen bekannten Hausdruckerei von H. Berthold, Berlin, entstanden, er zeigt dieselbe Harmonie, dasselbe erfolgreiche Suchen nach Neuartigem, das alle diese Arbeiten kennzeichnet. Bei dem Reise-Avis schliesst sich an eine rothbraun (4 B) gehaltene Barocklinie rings um den Text ein olivgrünes (15 B) Band.

Der breite äussere Rand ist mit einem fein geätzten Muster in grünem Ton bedruckt, sodass sich von dieser Einfassung, deren innere Zone zudem noch tief geprägt ist, das weisse Papier wirkungsvoll abhebt. In der Besuchs-Karte ist schon das Format auffallend. Ein weiterer Reiz liegt aber noch in dem kühnen orangefarbenen (10) Streifen, auf welchen die Vignette aufgedruckt ist. Als »mildernde Umstände« sind zwei schmale, zartgraue Begleitstreifen aufzufassen, deren Vorhandensein auf feine Farbenempfindung schliessen lässt. Beide

Drucksachen sind derart, dass sie vom Empfänger mit Wohlgefallen betrachtet werden, zum Nutzen der Absenderin.

Beispiel 28 verbindet geschickten Entwurf mit raffinierter Ausnutzung der Farbe. In einem Chamois-Ton, der die ganze Papierfläche bedeckt, sind das schöne Buchdruckerwappen und die Fabrikmarke oben in der Mitte theilweise weiss ausgespart, wodurch sie wesentlich gewinnen. Die Farbe der Schriftzeilen, ein dunkles Grün (20 C), lässt dieselben kräftig als Hauptsache hervortreten, während zum Druck der Linien und Ornamente Chamois (11 A) verwendet wurde. Für die beiden Vignetten ist das vielleicht von Vortheil, da sie, in der Schriftfarbe mitgedruckt, jedenfalls zu schwer gewirkt hätten. Das Beispiel bildet den Beitrag Nr. 11 des Setzers C. Munz im Hause Bauer & Co. und des Maschinenmeisters Karl Bauer im Hause Kast & Ehinger in Stuttgart. Schluss folgt



Beispiel 24. Nr. 147 des I. G. M. Verkleinerung 2 : 3
Beitrag von Strecker & Moser, Stuttgart

der Gehilfenschaft ungünstig beeinflussen. Die letztere müsse deshalb ihre Interessen durch den im Gesetz vorgesehenen Gesellen-Ausschuss vertreten. Eine für das Buchdruckgewerbe errichtete Zwangsinnung sei einer solchen, welche mehrere Gewerbszweige umfasse, vorzuziehen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden, sie beauftragte die Leiter der Versammlung mit der Aufstellung geeigneter Kandidaten zum Gesellen-Ausschuss einer etwa ins Leben tretenden

Innungs-Gesetz

In einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 25. d. M. sprach der Vorsitzende des Berliner Verbandsgehilfen-Vereins, Herr A. Massini, über das Innungsgesetz. Die Gehilfenschaft stehe demselben, so führte Redner aus, kühl gegenüber; die Errichtung einer Buchdrucker-Zwangsinnung werde den Einfluss der dem Tarifamt unterstellten Arbeitsnachweise beeinträchtigen und die Bestrebungen